

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 69 (1990)
Heft: 11-12

Artikel: Gentech stoppen Umwelttechnologien fördern
Autor: Zimmermann, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gentech stoppen Umwelttechnologie fördern

Gut Ding will Weile haben. Für die SPS heisst dieses geflügelte Wort in der Regel: "Wir haben es immer schon gesagt . . ." Das stimmt ganz besonders auch für die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG), wofür die Vernehmlassungsfrist vor kurzem abgelaufen ist. Einer der Hauptrevisionspunkte ist die gesetzliche Einführung von Lenkungsabgaben. Ein umweltpolitisches Mittel, das von SP-Seite 1983, als das Bundesparlament das heute geltende Gesetz beschlossen hat, infolge massiven bürgerlichen Widerstands nicht durchgesetzt werden konnte. Heute muss der Bundesrat selber einsehen, dass ohne ökonomische Instrumente kein wirksamer Umweltschutz zu machen ist. Rolf Zimmermann fasst die Position der SP Schweiz zur USG-Revision zusammen.

Von Rolf Zimmermann

Die Schwerpunkte der USG-Änderungen sind nicht nur die neu zu erhebenden Lenkungsabgaben auf umweltgefährdenden Stoffen, sondern auch Vorschriften über den Umgang mit umweltgefährdenden Organismen (Gen- und Biotechnologie) sowie die Ergänzung der Vorschriften zur Abfallentsorgung. Während der Bundesrat in seinem Entwurf zwar neue Vorschläge in der richtigen Richtung macht, aber bei den neuen umweltpolitischen Instrumenten noch vorsichtig bleibt, setzt die SPS-Stellungnahme die Gewichte klar für griffige Lenkungsabgaben, will diese auch für Kohlendioxid-Emissionen erheben, verlangt rigorose Verbote im GenTech-Bereich und fordert über den vom Bundesrat vorgeschlagenen Revisionsbereich hinaus Vorschriften für eine wirksame Umwelt-Haftpflicht.

Zeitbombe Bio- und Gentechnologie

Der Bundesrat versucht, heute noch fehlende gesetzliche Vorschriften im Gen- und Biotechnologiebereich im neuen USG zu formulieren. Aus SP-Sicht braucht die Komplexität dieses Bereichs grundsätzlich einen Spezialerlass. Die vorgeschlagene Regelung im Umweltschutzgesetz ist nur akzeptabel, weil die Zeit drängt. Hier "tickt eine Zeitbombe, die nur mit

einer höchst restriktiven Bewilligungspraxis entschärft werden kann", heisst es in der SP-Stellungnahme.

Die Umwelt-Risiken dieser Technologie haben nukleare Dimensionen. Das hat der Bundesrat noch nicht erkannt. Sein Gesetzesentwurf ist viel zu schwach herausgekommen. Völlig verfehlt ist insbesondere, dass für die umweltgefährdenden Organismen weitgehend der gleiche Selbstkontroll-Mechanismus der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe gelten soll. Produktion, Produktionsanlagen und "Freisetzungen" von Organismen bieten aber ungleich grössere und komplexere Probleme. Die SP Schweiz verlangt deshalb rigorose Einschränkungen.

Ungefährlichkeit nachweisen

Nötig ist ein Freisetzungsverbot für veränderte Organismen sowie ein grundsätzliches Produktionsverbot mit bedingtem Genehmigungsvorbehalt. Manipulationen an menschlichem Erbgut müssen absolut untersagt bleiben. Für alle gen- und biotechnologischen Verfahren ist aus SP-Sicht eine von den Bundesbehörden zu beurteilende obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzuschreiben, welche nachweisen muss, dass die Verfahren während Generationen ökologische, gesell-

schaftliche und wirtschaftliche Gefahren ausschliessen. Die Betreiber einer Gen-Tech-Anlage müssen also nachweisen, dass ihre Technologie und Produktion dauerhaft für Mensch und Umwelt ungefährlich bleiben.

Die SPS beantragt zudem, dass sämtliche Bewilligungen, seien sie im Forschungs- oder Produktionsbereich, von einer paritätisch zusammengesetzten Expertenkommission begutachtet werden müssen. Heute kontrollieren sich ausgerechnet in diesem heiklen Bereich die zu Kontrollierenden selber. Weil die Risikoforschung noch in den Kinderschuhen steckt und deshalb den Fachleuten der interessierten Industrie nur wenige unabhängige gleichwertige Experten gegenüberstehen, weist die SPS-Stellungnahme den Bundesrat ausdrücklich daraufhin, dass hier via Forschungs- bzw. ETH-Gesetz Förderungsmassnahmen zu ergreifen sind.

Umwelthaftpflicht

Die laufend wachsenden Gefährdungen rufen nach einer Regelung der Umwelthaftpflicht. Das Thema war bereits anfangs der 70er Jahre aktuell beim USG-Vorentwurf (Schürmann). Die SP-Fraktion hat immer wieder Vorstösse gemacht. Aber im USG-Revisions-Entwurf fehlt der Bereich weiterhin.

Die SP Schweiz verlangt deshalb vom Bundesrat, dass er im Gesetz eine Gefährdungshaftung mit Umkehr der Beweislast regelt. Das heisst, wenn durch den Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, Organismen oder Verfahren geschädigte Dritte eine Haftpflicht glaubhaft machen können, gilt sie, solange der Beklagte nicht das Gegenteil beweist. Wo die Natur Schaden genommen hat, ist der Verursacher zur Wiederherstellung zu verpflichten.

Fortschritte in der Abfallpolitik

Das neue USG will den widerlichen Sonderabfallschiebereien von obskuren Schweizer Firmen im Ausland endgültig den Riegel schieben. Dieser international willkommene Schritt, die vorgezogene Entsorgungsgebühr zur Finanzierung aufwendiger Abfallbehandlungs- oder Recyclingstechniken sowie alle Vorkehrungen im Gesetz, die das moderne Abfalleitbild des Bundes realisieren helfen, sind die fortschrittlichen und begrüßenswerten Stärken des Gesetzesentwurfs. Darüberhinaus verlangt die SP-Vernehmlassung neu einen Abfall-Vermeidungsgrundsatz im Gesetz, wie er im bundesdeutschen Immissionsschutzgesetz verankert ist. Die vorgezogene Entsorgungsgebühr muss so umfassend wie möglich erhoben werden, sie ist aus SP-Sicht ganz besonders auch bei elektronischen Geräten, Autos, Kühlschränken und Kunststoffen von grösster Bedeutung.

Lenkungsabgaben fördern Umwelttechnologie

Wirtschaftliche Instrumente, um Umweltschäden direkt beim Verursacher zu reduzieren, indem ihm die Umweltkosten auf den Preis geschlagen werden, wirken umfassend und gründlich. Sie gehören deshalb seit Jahren zum umweltpolitischen Repertoire der SP-Umwelt-Fachleute. Die Umwelt muss endlich ihren Preis haben. Lenkungsabgaben reduzieren umweltschädigende Verfahren und fördern die Umwelttechnologie. Die Revision ist diesbezüglich erfreulich, wenn auch spät.

Die SP-Stellungnahme verlangt hohe Abgaben-Sätze, um eine echte Lenkungswirkung zu erreichen. Weil globalsteuernde Instrumente im

Umweltschutz unabdingbar sind, verlangt die SPS auch eine aussenhandelsneutrale sowie sozial- und randregionverträgliche Abgabe auf Kohlendioxid-Emissionen. Damit würde nicht nur ein wirksamer Beitrag gegen den Treibhauseffekt geleistet. Der damit erreichte Rückgang des Treib- und Brennstoffverbrauchs reduziert gleichzeitig die anderen damit verbundenen Schadstoffe. Die Kohlendioxid-Abgabe ist dringlich. Der Bundesrat hat das offenbar mit Blick auf die Genfer Klimakonferenz (s. Kasten) auch erkannt. Ob sie nun im USG oder anderswo rechtlich verankert wird, ist nicht so wichtig. Wichtig ist, dass aus umwelt- und energiepolitischen Gründen dieses wirksame Instrument schnell beschlossen wird. Leider ist bei den weiteren Arbeiten zur Revision des Umweltschutzgesetzes nur sehr wenig Tempo spürbar.

Wenig Tempo in der Kohlendioxid-Politik

Am 31. Oktober hat der Bundesrat einen ersten Schritt gemacht: Er hat grundsätzlich beschlossen, dem Parlament die Botschaft für eine Abgabe auf Kohlendioxid-Emissionen zu beantragen. Damit ist der Bundesrat endlich einem mehrfach vorgetragenen Anliegen der SP Schweiz entgegengekommen. Die SP hat nämlich nicht nur im Zusammenhang mit der Revision des USG auf die Notwendigkeit dieser global wirkenden Umweltschutzmassnahme hingewiesen, sondern auch in einem dringlichen Brief wegen der alarmierenden Ozonwerte im Sommer dieses Jahres sowie im Rahmen der Vorschläge zur neuen Finanzordnung des Bundes und in einem Thesenpapier von 1989 auf dringende Notwendigkeit von Ressourcensteuern bzw. Kohlendioxid-Abgaben hingewiesen. Nun hat der Bundesrat geschaltet. Das ist zwar er-

freulich. Leider wird aber vorläufig überhaupt nichts passieren. Bundesrat Flavio Cotti wollte an der Klimakonferenz in Genf unbedingt einen Leistungswillen der Schweiz manifestieren. Deshalb hat er den Bundesrat zur Absichtserklärung veranlasst. Mehr als eine Absichtserklärung haben wir nicht. Die Landesregierung verkündete am 31. Oktober nur, dass der Bundesrat im nächsten Sommer eine Botschaft beschliessen wolle und dannzumal darüber erst noch eine Vernehmlassung durchführen werde. Von einem der Problematik angemessenen Tempo keine Spur. Monatelange Abklärungen wären aber nicht nötig, wenn der politische Wille wirklich da wäre. Bundesrat Cotti will sich aber vor den Wahlen die Finger nicht mit einer griffigen Kohlendioxid-Politik verbrennen. Da kündigt er lieber etwas Grossartiges an, lässt es dann etwas ruhen und veranstaltet darauf noch eine Vernehmlassung. Nach den Wahlen soll dann das neue Parlament entscheiden.

Die SP Schweiz hat in einer ersten Stellungnahme unmissverständlich mehr Tempo verlangt und vorgeschlagen, dass mit der Kohlendioxid-Abgabe ein Rückerstattungsmodus nach dem Modell des Ökobonus eingeführt werden müsste. Nicht nur soll umweltschädliches Verhalten einfach bestraft werden, es gilt vielmehr, umweltfreundliches Tun auch zu belohnen.

Aufatmen für 80'000 Landsturmsoldaten

Viel Neues hat die Freitagsrunde mit Generalstabschef Heinz Häsler im November am Deutschschweizer Fernsehen zwar nicht gebracht. Zu hilflos waren die Antworten auf Fragen zu Abrüstung und Entspannung in Europa. Irritierend deshalb auch die bekräftigte Aussicht auf neue High-Tech-Rüstungsbeschaffungen mit dem F/A-18 etc.

Erfreulich aber immerhin ein Hinweis so nebenbei: Auf die Zuschauerfrage eines Betroffenen deutete Häsler an, dass die Landsturmkräfte noch vor der Reform 95 endgültig aus dem EMD-Programm gekippt werden dürften. Das bedeutet bis 1995 etwa 280'000 Dienstage weniger oder konkret: ab sofort militärfrei für ungefähr 80'000 Soldaten der älteren Jahrgänge. Das entsprechende Postulat von SP-Nationalrat Fritz Lanz hat offenbar gewirkt. Die Freude darüber dürfte nicht nur bei den entlasteten Landsturm-Soldaten gross sein. 280'000 gewonnene neue Arbeitstage sind auch ein volkswirtschaftlich positiver Faktor. (rz)

MFD-Werbung verschleudert Steuergelder

Der Militärische Frauendienst (MFD) hat seit Jahren Rekrutierungsschwierigkeiten. Die Frauen wollen nicht

Soldatis spielen, weil sie den Sinn dafür nicht (mehr) einsehen. Erstaunlich ist das an sich nicht. Mit aufwendigen Werbekampagnen versucht das EMD hier abzuheilen. Wie in der Presse zu lesen war, passierte 1990 dem MFD Peinliches: Mittels sogenannten "Direct-Mailing" sollten 65'000 junge Frauen angeschrieben werden. Die Werbepost erreichte aber auch Behinderte, Männer, Ausländerinnen und sogar Adressen von Verstorbenen. Diesmal ist die Werbung offenbar buchstäblich nicht angekommen. Kostenpunkt der Gesamtwerbung inklusive Flop: 410'000 Franken. Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung für Friedensforschung ganze 30'000 Franken locker machen will, ist diese Investition in die Vergangenheit schlicht unzumutbar. (rz)

Die Anmassung behördlicher Abtreibungsfichen

Die bekanntgewordene Existenz von Abtreibungsfichen mit den Personalien der Frauen und den medizinischen Gutachten – nota bene über Fälle von legalen Schwangerschaftsabbrüchen! – hat eine Lawine parlamentarischer Vorstösse in den Kantonen ausgelöst. Die Regierungsantworten lassen tief blicken: Das Gesetz verlangt keineswegs, dass die Kantone die nötigen Ärzte-Gutachten einsehen, und dennoch massten